

STADT AHRENSBURG  
- Der Bürgermeister -

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

### Öffentliche Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß § 3 (3) a i.V.m. § 12 VOL/A

1. **Bezeichnung der zuständigen Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind nebst Ansprechpartnern:**

Stadt Ahrensburg  
Der Bürgermeister  
Manfred-Samusch-Straße 5  
22926 Ahrensburg

***Ansprechpartner sind:***

**A** **Frau Cornelia Beckmann**  
Fachdienstleiterin Kindertageseinrichtungen  
Rathaus, Zimmer 508  
Telefon: 04102/ 77 - 157  
E-Mail: [cornelia.beckmann@ahrensburg.de](mailto:cornelia.beckmann@ahrensburg.de)

**B** **Frau Anja Gust**  
Fachdienst Kindertageseinrichtungen  
Rathaus, Zimmer 509  
Telefon: 04102/ 77 – 117  
E-Mail: [anja.gust@ahrensburg.de](mailto:anja.gust@ahrensburg.de)

2. **Art der Vergabe/ Form der Teilnahmeanträge:**

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 (3) VOL/A.

Der Teilnahmewettbewerb richtet sich ausschließlich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 1 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein (KiTaG SH). Die beschränkte Ausschreibung soll zeitnah nach dem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Teilnahmeanträge sind schriftlich zu senden an:

Stadt Ahrensburg, Der Bürgermeister, Manfred-Samusch-Straße 5, Fachbereich II – Kennwort „**Bewerbung Trägerschaft Kindertagesstätte**“, 22926 Ahrensburg.

3. **Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) Schleswig-Holstein zur Erfüllung des Auftrages nach Abschnitt II KiTaG SH in der Eigenschaft des Trägers der Einrichtung gemäß § 9 KiTaG SH. Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt zur Erbringung der vorgenannten Leistungen, schnellstmöglich in 22926 Ahrensburg, eine Kindertagesstätte gemäß § 1 KiTaG SH zu errichten.

Der Betrieb soll voraussichtlich mit zwei Krippengruppen und zwei Elementargruppen auf unbestimmte Zeit erfolgen. Aufgrund der derzeitigen Bedarfslage können auch mehr Gruppen oder vorübergehend nur Krippengruppen in Betracht kommen. Die konkrete Festlegung der Gruppenstruktur erfolgt im Zuge der weiteren Planung.

Es wird erwartet, dass nach Aufforderung, sich der Träger dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.

Die Stadt Ahrensburg (Eigentümer) stellt dem Träger (Mieter) die fertig gestellte Kindertagesstätte mittels Abschluss eines Mietvertrages zur Verfügung.

Zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Träger ist zur Sicherung der Erfüllung der vorgenannten Leistungen und zur Finanzierung des Betriebes der Kindertagesstätte eine Vereinbarung gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG SH) zu schließen.

**4. Nachfolgende Bedingungen werden maßgebliche Bestandteile der zu schließenden Vereinbarung sein:**

Für den Betrieb der Kindertagesstätte sind insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein und die jeweils geltenden Vorgaben / Richtlinien des Kreises Stormarn zu beachten.

Der Aufnahme der Einrichtung in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn sowie der Gewährung von Zuschüssen öffentlicher Rechtsträger darf nichts entgegenstehen.

Erklärung zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, Mindest- und Tariflohn gemäß § 4 Tarif- treue- und Vergabegesetz Schleswig Holstein – TTG

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 TTG)

**5. Folgende Unterlagen sind durch den Bewerber mindestens einzureichen:**

Für die Beurteilung der Eignung sind durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag insbesondere einzureichen:

- der Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Schleswig-Holstein,
- die Darstellung des eigenen Trägerprofils/ Dienstleistungsprofils und
- der Nachweis der Leistungsfähigkeit/ einschlägige und prüfbare Referenzen als Träger derartiger bzw. vergleichbarer Einrichtungen. Die Bewerber sollen einen Nachweis ihrer Kompetenz zur Führung einer wie oben beschriebenen oder ähnlichen Einrichtung der geplanten Größenordnung und spezifischen Ausprägung anhand von Referenzen oder sonstigen Nachweisen erbringen.

**6. Unterteilung in Lose/ Zulassung von Nebenangeboten/ Ausführungsfrist/ Sicherheitsleistungen**

Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, dass die Einrichtung spätestens zum 01.08.2018 den Betrieb auf unbestimmte Zeit aufnimmt.

**7. Teilnahmeanträge:**

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung dieser Bewerbung entstehen ist ausgeschlossen.

**8. Abgabefrist des Teilnahmeantrages:**

Die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb sind durch den Bewerber vollständig bis spätestens zum 08.05.2017 beim unter Punkt 1 genannten Auftraggeber abzugeben.

**9.        **Schlussstermin für die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Angebotsabgabe durch die Bewerber:****

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber erhalten von der Stadt Ahrensburg die Verdingungsunterlagen bis voraussichtlich spätestens 31.07.2017 zugestellt. Eine etwaige Fristveränderung wird den Bewerbern unverzüglich mitgeteilt.

Die anschließenden Angebote der Bewerber sollen innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Verdingungsunterlagen bei der Stadt Ahrensburg eingehen.

**10.       **Vergabekammer Schleswig-Holstein****

Die Nachprüfung der Rechtmäßigkeit öffentlicher Aufträge obliegt der Vergabekammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, Telefon: 0431 – 988 4640, [vergabekammer@wimi.landsh.de](mailto:vergabekammer@wimi.landsh.de).

Stadt Ahrensburg, -Der Bürgermeister- Michael Sarach